

## Tagungsbericht

### der arbeitsmarktpolitischen Tagung „Sichere Wege zu mehr Beschäftigung“ am 7. und 8. Mai 2007 in der Evangelischen Akademie Bad Boll

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und einer kurzen Einführung in die Seminarthemen startete die Tagung mit dem Beitrag von **Susanne Koch**, die einen Überblick über die vorliegenden Evaluationsergebnisse der Hartz-Reformen bot.

Die anschließende Diskussion nahm die Evaluationsergebnisse einzelner Instrumente wieder auf. So wurde die Brückenfunktion der Mini-Jobs thematisiert, zu der es bislang keine gesicherten Befunde gibt. Die Übergänge aus geringfügiger Beschäftigung in voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bleiben aber ein interessantes Thema, vor allem wenn die Mini-Jobs von den Arbeitsvermittlern verstärkt im Vermittlungsprozess eingesetzt werden.

Zu den Hartz-IV-Reformen liegen zurzeit lediglich deskriptive Analysen zur Zusammensetzung der Maßnahmeteilnehmer vor. Als ein vorläufiges Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Problemgruppen des Arbeitsmarktes nicht im erwünschten Maße unter den Teilnehmern sind. Bisher sind jedoch keine Aussagen zu den Beschäftigungswirkungen der neuen Instrumente möglich.

In einem übergeordneten Zusammenhang wurde zudem die Frage diskutiert, ob die Arbeitsmarktpolitik derzeit übermäßig als „Reparaturbetrieb“ für andere Politikbereiche fungiert. In der Tat erscheint hier eine bessere Verzahnung mit anderen Politikfeldern wie der Bildungspolitik nötig.

-----

Nach der Mittagspause referierte **Ute Klammer** über *Neue Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik zu Übergängen im Erwerbsverlauf*. Die Ausführungen bildeten eine theoretische Diskussionsgrundlage für die nachfolgenden Workshops.

#### **Workshop 1**

*Auf eigenen Beinen stehen: Übergangsprobleme und -instrumente an der ersten und zweiten Schwelle*

Der Workshop 1 handelte von Übergängen an der ersten und zweiten Schwelle. Den internationalen Teil bestritten Prof. Dr. Josef Aff und Mag. Johanna Rechberger, die mit der Handelsschule eine vollzeitschulische Alternative zum deutschen dualen System vorstellten. In Österreich nimmt die vollzeitschulische Berufsausbildung einen deutlich größeren Stellenwert ein als in Deutschland. Zwar werden überwiegend anspruchsvollere Berufe schulisch ausgebildet, aber die Handelsschule bedient eine Klientel mit einem hohen Anteil Jugendlicher aus bildungsfernen Elternhäusern oder/und mit Migrationshintergrund. Die Referenten nahmen für Österreich in Anspruch, dass ihr Ausbildungssystem zur geringen Jugendarbeitslosigkeit in Österreich beiträgt, die zu den niedrigsten in der EU zählt und 5 Prozentpunkte unter der deutschen liegt.

In der Diskussion ging es hauptsächlich um die Übergänge der schulisch Ausgebildeten in den Arbeitsmarkt. Die Vortragenden betonten, dass generell die Akzeptanz der schulischen Ausbildung gut ist, dass die Betriebe gleich ein volles Gehalt bezahlen und dass eine normale

Einarbeitungszeit ausreicht, um im jeweiligen Job voll einsatzfähig zu sein. Aff sieht dies als Erfolg eines Wechsels vom beruflichen Paradigma hin zur Employability. Weitere Fragen bezogen sich speziell auf die Situation der problematischeren Jugendlichen, die in der Handelsschule ausgebildet werden. Die im Vergleich zur deutschen Hauptschule breiter aufgestellte österreichische Hauptschule ist auf dem Land keine Restschule, in Wien aber schon, so dass sich hier ähnlich wie in urbanen deutschen Hauptschule die Probleme ballen. Dennoch, so Rech, kommen auch die Jugendlichen aus der Hauptschule, die in der Handelsschule ausgebildet werden, in den Arbeitsmarkt hinein. Die Diskussion endete mit einem Plädoyer von Prof. Aff, dass auch in Deutschland die schulische Ausbildung als Ergänzung und Möglichkeit zur Auswahl ein höheres Gewicht bekommen möge.

Hans-Peter Klös griff als Referent des Instituts der deutschen Wirtschaft die Frage nach Übergangsproblemen und –instrumenten an der ersten und der zweiten Schwelle auf. Herausforderungen stellen sich in der Schule, in der Berufsausbildung wie auch bei der Erwerbstätigkeit.

Lösungsmöglichkeiten sieht der Referent in allen Bereichen; so können z.B. im schulischen Bereich die Frühförderung verbessert und Ganztagsangebote ausgebaut werden. In der Berufsausbildung bestehe die Notwendigkeit, die Ausbildungsvergütungen zu flexibilisieren, zweijährige Ausbildungsgänge im unteren Qualifikationsbereich zu stärken und durch eine Zusammenfassung von Monoberufen zu Berufsfamilien das Angebot zu ent-differenzieren. Schließlich sei es notwendig, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und der tertiären Bildung zu erhöhen.

Die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Hauptschule abzuschaffen und mit der Realschule zusammenzulegen, beantwortet der Referent mit Verweis auf die guten Erfolge von Hauptschulen z.B. in Bayern zurückhaltend. Sinnvoller, so Klös, sei es, den Zeitpunkt der Aufteilung in die unterschiedlichen Schulformen zu verschieben. Die Möglichkeit einer „vertikalen Differenzierung“ des dualen Systems, wie sie der Bildungssoziologe Möller vorschlägt, sieht er mit den zweijährigen Ausbildungen gegeben. Diese seien auf dem Vormarsch.

Den Praxisteil des Workshops eröffnete Martina Doleghs von der IHK Ulm. Sie stellte das Bildungsnetzwerk Schule-Wirtschaft vor, das aus drei Elementen besteht: Vereinen zur Unterstützung von Berufsorientierung, Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben sowie dem Einsatz von Jugendbegleitern aus der Wirtschaft. Diese Aktivitäten werden über die IHK vernetzt. In die positive Würdigung der erfolgreichen und engagierten Arbeit mischten sich in der Diskussion auch ein paar kritische Untertöne: trete man auf diese Weise nicht in Konkurrenz zu Einrichtungen wie der Berufsberatung der Arbeitsagentur? Wäre es nicht besser, die Arbeit zu professionalisieren, anstatt sie über das Ehrenamt auszuüben? Dem hielt die Referentin entgegen, dass es bei aller Wertschätzung für die Arbeit der Berufsberatung in deren Rahmen überhaupt nicht möglich sei, die Jugendlichen so intensiv zu betreuen wie dies innerhalb des Projekts geschehe. Ein ehemaliger Berufsberater berichtete dagegen, dass eine ähnliche Initiative von der BB ausgegangen sei; diese sei aber an den Lehrern gescheitert. Zur Frage, inwieweit die Erfolge der Initiative messbar seien, erläuterte die Referentin, dass es zu dem Projekt eine Begleitforschung gebe.

Der Karlsruher Berufsschullehrer Thomas Wuchner berichtete über eine Initiative, die von ihm und einigen Lehrerkollegen getragen wird. Dabei geht es darum, eine Verbundausbildung zu ermöglichen, an der sich Betriebe beteiligen, die nicht in der Lage sind, eine komplette Ausbildung zu betreuen. Das Dienstleistungsangebot des Vereins geht dabei sehr weit: es

reicht von der Akquise möglicher Betriebe, dem Erstellen von Ausbildungsplänen, über die Koordination der Ausbildung bis hin zur Rekrutierung der Jugendlichen in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben. Der Verein nimmt sogar Arbeitnehmerfunktionen wahr, d.h. die Jugendlichen sind dort angestellt, sie werden von den Mitgliedern betreut und erhalten auch über den Verein ihre Ausbildungsvergütung.

Noch stärker als nach dem vorigen Referat stellte sich nach dem Vortrag von Wuchner die Frage der Professionalisierung: Warum tut der Verein etwas ehrenamtlich, wofür z.B. Bildungsträger Geld bekommen? Man könne halt nicht warten, so Wuchner, bis jemand anders etwas tut, wenn man ein Problem erkannt habe.

## **Workshop 2**

*Länger Arbeiten?! Vorzeitige Ausstiege aus dem Erwerbsleben vermeiden*

**Werner Sesselmeier** nahm die Impulse aus den beiden einführenden Referaten von Susanne Koch und Ute Klammer auf, indem er auch bei der Gruppe der Älteren für integrierte Politikansätze plädierte, die zudem stärker aus einer Lebensverlaufsperspektive zu entwickeln seien. Auch wenn sich die Beschäftigungschancen für Ältere wegen des demographischen Wandels in Zukunft tendenziell verbessern sollten, sind in diesem Handlungsfeld einige Aufgaben unerledigt.

Werner Eichhorst konstatierte in seinem Vortrag, dass sich in Deutschland bei der Erwerbstätigkeit Älterer einiges zum Positiven entwickelt hat. Er sah jedoch ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten: So besteht bei der Weiterbildung älterer Arbeitnehmer im internationalen Vergleich Nachholbedarf, und damit in einem Feld, das für die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit über die gesamte Erwerbsperiode von großer Bedeutung ist. Auch wenn hier Betriebe und ältere Arbeitnehmer selbst gefordert sind, steht die Politik in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Anreize für mehr Weiterbildung gesetzt werden. In der Diskussion wurde zudem die Notwendigkeit einfacher und transparenter Regelungen betont.

Im Anschluss stellte Michaela Frieß das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Mannheimer Projekt „Neue Jobs in der Wohnungswirtschaft“ vor. Hier werden ältere Arbeitslose als Wohnbetreuer beschäftigt. Auf diese Weise soll vor allem die Wohnqualität in Anlagen mit älteren Mietern verbessert werden. Da die Maßnahme zeitlich befristet ist, wurde in der Diskussion vor allem die Frage der Nachhaltigkeit gestellt. Um die Übernahme der Teilnehmer in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sind momentan eine Mietumlage sowie die Erledigung von Dienstleistungen zu festgelegten Preisen im Gespräch.

Welf Schröter präsentierte das Projekt *trewira.de*, das zum Ziel hat, vor allem (Klein-) Betrieben im Produzierenden Gewerbe und im Handwerk über die Weiterbildung des Personals den Weg in die Informationsgesellschaft zu bahnen. Dies ist sowohl für die Betriebe überlebensnotwendig als auch für die Wirtschaftsstruktur vieler Regionen von zentraler Bedeutung. Gerade bei älteren Mitarbeitern ist nur geringes Wissen zur Informationstechnik vorhanden und die Hemmschwelle zur Weiterbildung ist hoch. Erfolg versprechen maßgeschneiderte Konzepte mit starkem Bezug zur täglichen Arbeit, deren Teilnahme auch die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter nachhaltig erhöht.

### **Workshop 3**

#### *Flexibilität und Durchlässigkeit: Übergänge besser gestalten*

Der Workshop 3 behandelte das Thema „Flexibilität und Durchlässigkeit – Übergänge besser gestalten“. Einführend stellte Bruno Kaltenborn die Frage, welchen Beitrag Arbeitsmarktpolitik zur Bewältigung von Übergängen leisten kann, und zog zur Beantwortung die Ergebnisse der sogenannten Hartz-Evaluationen heran. Hier wurden die Wirkungen der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Eingliederungschancen von Arbeitslosen im SGB III untersucht. Kaltenborn stellte in seinem Vortrag die positiven Wirkungen von Beschäftigungsförderung auf dem regulären Arbeitsmarkt, sowohl für abhängige als auch für selbständige Beschäftigung, sowie die ebenfalls positiven Wirkungen von Förderung beruflicher Weiterbildung dar, während andere Instrumente wie ABM die Beschäftigungschancen nicht erhöhen bzw. sogar verringern.

Die Diskussion kreiste zunächst um die Frage, welchen Stellenwert die berichteten Ergebnisse für die Praxis hätten. Denn bei der Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen würden unterschiedliche Evaluationen unterschiedliche Ergebnisse liefern. So wurde in der Hartz-Evaluation ABM als wirkungslos bezeichnet, während andere für einen längeren Beobachtungszeitraum oder für bestimmte Zielgruppen durchaus positive Effekte sehen. Dies sei für den Praktiker verwirrend. Von Kaltenborn wurde auf die Anlage der Hartz-Evaluationen verwiesen, die eben einen Blick aus der „Vogelperspektive“ auf die Instrumente werfen sollten und somit Ergebnisse im Durchschnitt produzierten. Um daraus Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis abzuleiten, müssen neben den statistischen Wirkungen weitere Informationen, z.B. aus den Implementationsstudien oder aus dem Monitoring, herangezogen werden.

Ein zweiter Hauptpunkt in der Diskussion war die Frage, welche Rolle die Ergebnisse in der Politikberatung spielen. Von Kaltenborn wurde hier darauf verwiesen, dass sowohl die Politik aus den Evaluationsergebnissen lerne, als auch die Evaluatoren selber.

Dieses Lernen könne man – so wurde ergänzend angemerkt – z. B. an der veränderten Anlage der Evaluation von „Hartz IV“ sehen: Während bei Hartz I-III nur Integration in Beschäftigung als Zielvariable untersucht wurde, sind die Ziele der Evaluation nun breiter und umfassen etwa die Wirkungen auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Integration. Diese wirken möglicherweise langfristig auch auf die Beschäftigungschancen.

Die Integrationswirkungen eines Instruments können somit im Regelfall nicht ausschließliche Grundlage für Entscheidungen in Politik und Praxis sein.

Genau diese – scheinbare – Verengung der Evaluation auf das Integrationsziel wurde abschließend noch einmal kritisiert. Besonders die konkreten Vermittlungsprozesse spielten bei den Evaluationen keine Rolle. Entgegnet wurde zunächst, dass die Hartz-I-III-Evaluationen die ersten systematischen Evaluationsprojekte waren, bei denen Implementationsstudien zu allen Instrumenten mit angelegt waren. Für den Bereich des SGB II wurden diese Anstrengungen noch einmal verstärkt, hier gibt es auch tiefer gehende Untersuchungen zu den Prozessen von Fallbearbeitung und Vermittlung.

Die beiden anschließenden Praxisbeiträge beschäftigten sich mit den Transfergesellschaften als eine Möglichkeit, den Übergang zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen zu gestalten und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Zunächst stellte Thomas Gramm (DEKRA Personaldienste) die Konzeption eines privaten Anbieters auf diesem Gebiet vor. Seiner Erfahrung nach reichten 12 Monate Förderung aus, um den Großteil der Arbeitnehmer wieder

in Beschäftigung zu bringen. Die gesetzliche Kürzung der Förderung von 24 auf 12 Monate sei somit sinnvoll. Insgesamt sei es auch für die abgebenden Firmen besser, in die in Arbeit zu investieren als in hohe Abfindungen. Dies zeige sich auch daran, dass sich bei der DEKRA nach einiger Zeit auch ehemalige Arbeitnehmer meldeten, die eine Abfindung gewählt haben, um sich privat und kostenpflichtig beraten zu lassen.

In der Diskussion wurde zunächst nachgefragt, ob die Transfergesellschaften auch für schwierigere Klientel geeignet seien. Gram gab hierzu beispielhaft an, dass gute Erfolge auch bei über 50-jährigen erzielt würden. Allerdings seien die Erfolge generell von der örtlichen Arbeitsmarktlage abhängig. So gebe es Regionen, in denen bis zu 90% der neuen Beschäftigungsverhältnisse befristet seien.

Ein Garant für den Erfolg der DEKRA im Bereich der Transfergesellschaften, so Gram auf Nachfrage, sei das eigene, qualitätsgesicherte Stellenangebot von rd. 175.000 Stellen. Davon seien rund 10 Prozent exklusiv der DEKRA zugänglich.

Hauptaufgabe der Mitarbeiter, die mit einem Betreuungsschlüssel von etwa 1:20 eingesetzt würden, sei die Hilfestellung für die Arbeitnehmer in der Transfergesellschaft bei der Bewältigung von Enttäuschung und Wut. Es gehe darum, wieder positive Energie für die Stellensuche zu gewinnen, aber auch die Erwartungen an die Realität anzupassen: durchschnittlich müssten für ein neues Beschäftigungsverhältnis Lohneinbußen von 10-20 % in Kauf genommen werden.

Im zweiten Praxisbeitrag stellte Thimo Fojkar die Aktivitäten von Apontis im Bereich von Transfergesellschaften und Transferagenturen vor. Anders als DEKRA ist Apontis kein gewerbliches Unternehmen, sondern gehört zum Unternehmerverband der baden-württembergischen Wirtschaft. Der Referent stellte somit in seiner Präsentation die Unterschiede zwischen kommerzieller Arbeit (DEKRA) und der Verbandsarbeit in den Vordergrund.

In der Diskussion, die sich auf beide Referate bezog, wurde zunächst das Konzept der Erfolgsmessung diskutiert. Beide Unternehmen messen den Erfolg, also die Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, ½ Jahr nach Maßnahmeende. Gezählt werden nur Vermittlungen in den ersten AM, keine geförderte Beschäftigung. Strittig blieb, inwieweit die Integrationsquoten von um die 70% in einem Jahr tatsächlich einen Erfolg gegenüber anderen Formen der Jobsuche und -vermittlung darstellten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Transferagenturen als Konkurrenz zur Job-to-Job-Vermittlung der BA zu sehen seien. Beide Referenten betonten hier die unabdingbar notwendige Zusammenarbeit mit der BA und sahen keine Konkurrenz.

Abschließend wurde nach der Qualifikation der in den Transfergesellschaften eingesetzten Berater gefragt. Hier setzen beide Unternehmen auf hohe Qualifikationen, organisieren aber unterschiedlich: Während DEKRA Freelancer mit großer regionaler und branchenspezifischer Erfahrung einsetzt, schult Apontis seine eigenen Mitarbeiter und zertifiziert die Ausbildung.

## **Workshop 4**

### *Arbeitsmarktpolitik gegen das Risiko Langzeitarbeitslosigkeit*

Bernhard Boockmann beschäftigte sich in seinem Referat mit den Wirkungen des SGB II auf die Beendigung von Arbeitslosigkeit. Dabei gab er zunächst einen Überblick über den Stand der Instrumentenevaluation sowie über die vergleichende Analyse der Organisationsformen. In beiden Forschungspaketen liegen noch keine Ergebnisse vor, die Aufschluss über kausale Zusammenhänge geben. Bei den passiven Leistungen schaffen die gegenwärtigen Regelungen Anreize zur Ausübung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Für die Zeit vor Hartz IV zeigte Bernhard Boockmann anhand einer Studie, dass vor allem Höhe und Dauer der Leistungsansprüche Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration hat. In der Diskussion wurde in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Paradigmenwechsels zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik verwiesen, da verschärfte Zumutbarkeitsregeln und glaubwürdige Sanktionen über den Leistungsbezug Einfluss auf die Integrationsbemühungen nehmen.

Marc Holland bot danach den Blick über die deutschen Grenzen und stellte den New Deal der britischen Arbeitsmarktpolitik vor. Hier wird mit einer Mischung aus Aktivierung und Beschäftigungsförderung gearbeitet, deren Teilprogramme auf bestimmte Problemgruppen am Arbeitsmarkt zugeschnitten sind. Es handelt sich also um ein Konzept, das wie die deutschen Reformen der Leitidee des Förderns und Forderns folgt. In der Diskussion wurde in erster Linie hinterfragt, inwiefern die britische Situation und mithin auch die Integrationsbemühungen des New Deals auf Deutschland übertragbar seien. So unterscheidet sich der Kreis der zu vermittelnden Personen durch unterschiedliche Abgrenzungen bei der Beschäftigungsfähigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit. Wichtige Hinweise für die deutsche Diskussion waren, dass die hohe Kontaktdichte, der niedrige Betreuungsschlüssel sowie die Durchführung von Sanktionen als Ursachen für den Erfolg des New Deals genannt werden.

Aus der Praxis berichtete zunächst Jürgen Peeß, wie im Jobcenter Stuttgart Arbeitsmarktpolitik gegen Langzeitarbeitslosigkeit betrieben wird. Das Konzept „500(0) Chancen. Aktiv für Stuttgart“ sowie der Fokus auf eine lokale, gemeinwohlorientierte Ökonomie stellen Besonderheiten dar. Im „Projekt 500(0) Chancen. Aktiv für Stuttgart“ wurde eine kostenneutrale Form der Arbeitsgelegenheiten kreiert, indem die Mehraufwandsentschädigung durch die „Einsatzstellen“ getragen wird. Bei der Umsetzung sind die Themen der Zusätzlichkeit und des Öffentlichen Interesses Streitpunkte, die aber im Dialog mit der IHK und dem Beirat gelöst werden. Die lokale, gemeinwohlorientierte Ökonomie stellt die Ressourcen und Potentiale der Arbeitlosen in den Vordergrund, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante gesellschaftlich sinnvoll und wirtschaftlich genutzt werden könnten. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Umsetzung in erster Linie davon abhängt, dass passive Leistungen in aktive umgewandelt werden können. Dies ist bislang nicht möglich.

Martina Häusler stellte anschließend das Kombilohnmodell Ostalbkreis vor, das auf die Wiedereingliederung arbeitswilliger, aber dauerhaft eingeschränkter erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Arbeitslosengeld II-Bezug zielt. In der Diskussion wurde unter anderem die Frage gestellt, welche Rolle die Integration in den ersten Arbeitsmarkt in diesem Ansatz spielt. Diese ist zwar gewünscht und kann bspw. über Klebeeffekte bei der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung erreicht werden, sie ist jedoch nur ein Ziel neben der sozialen Inklusion und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die beiden letzten Ziele können im Rahmen des Ansatzes auch über eine dauerhafte Tätigkeit in einer Beschäftigungsgesellschaft erreicht werden. Der Umsetzung des Kombilohnmodells Ostalb steht momentan ebenfalls

entgegen, dass passive Leistungen nicht für den Einsatz aktiver Arbeitsmarktpolitik genutzt werden können.

## **Abschluss**

Ein sozialetischer Zwischenruf leitete den Schlussteil der Tagung ein: die beiden Theologen Jens Junginger, und Falk Schöller formulierten sozialetische Leitplanken für die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik. Im Gespräch wurden klassische Themen auf die aktuelle Situation übertragen: Vorrang der Subsidiarität, Option für die Armen, Chancen zur Entfaltung der Gaben – dies wurde in Bezug gesetzt zu den politischen Debatten um Mindestlohn, Grundeinkommen, öffentlich geförderter Arbeitsmarkt. Spannend war dabei, dass Eigenverantwortung und Solidarität stets aufeinander bezogen wurden.

Danach wurden die Diskussionen der gesamten Tagung durch den Vortrag von Rolf Schmachtenberg in einen breiteren Zusammenhang gesetzt. Er skizzierte die arbeitsmarktpolitischen Trends der großen Koalition, indem er anhand des Koalitionsvertrages sowie der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt bereits bearbeitete und noch offene Politikfelder aufzeigte. Zu letzteren gehören insbesondere die Diskussionen um die Neugestaltung des Niedriglohnssektors sowie um eine Lohnuntergrenze.

Der Vortrag wurde anschließend von Ulrich Walwei und Matthias Knuth aus wissenschaftlicher Perspektive kommentiert. Dabei stellte Ulrich Walwei zunächst die Frage, wann der Staat überhaupt in den Arbeitsmarkt eingreifen soll. Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen sah er beispielsweise bei wettbewerbsschwächeren, bildungsarmen Arbeitnehmern, aber auch bei der Unterstützung von betrieblichen Stellenbesetzungsprozessen in Segmenten, in denen Arbeitskräftemangel herrscht.

Matthias Knuth beschäftigte sich in seinem Kommentar vor allem mit der Teilzeitfalle und den Möglichkeiten ihrer Überwindung. Er betonte, dass die Beurteilung der Kombination aus Transferbezug und geringem Erwerbseinkommen unter anderem davon abhängt, ob Wiedereingliederungszeile oder Armutsvermeidung als Ziel ausgegeben werden.

In der Diskussion zeigten sich die Referenten einig darüber, dass es nicht Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein könne, Beschäftigung zu schaffen. Die Vernetzung mit anderen Politikbereichen sei zudem nötig, damit wichtige den Arbeitsmarkt betreffende Trends frühzeitig erkannt und an richtiger Stelle angepackt werden können. Damit schloss sich der Kreis zum Einführungsvortrag von Susanne Koch, in dem sie beklagt hatte, dass die Arbeitsmarktpolitik noch zu sehr als Reparaturbetrieb angesehen werde.